

Richtlinien über die Verleihung des Bürgerpreises und der Ehrungen der Gemeinde Trebur

Die Gemeinde Trebur vergibt ab dem Jahr 2020 alle zwei Jahre:

1. einen Preis für besonderes bürgerschaftliches Engagement.
Mit diesem Preis würdigt die Gemeinde Trebur außerordentliche Leistungen und Tätigkeiten für das Gemeinwohl in Trebur.
2. Ehrungen für besonderes Engagement oder besondere persönliche Leistungen im sportlichen, kulturellen, sozialen und ökologischen Bereich.

Es können jeweils Einzelpersonen, Gruppierungen oder Vereine geehrt werden.

Preise und Ehrungen

1. Der Preis ist mit € 500,00 dotiert.
2. Die Ehrungen sind mit jeweils € 100,00 dotiert.
3. Alle zu Ehrenden erhalten neben dem Geldpreis eine Urkunde und eine Anstecknadel (Einzelpersonen) bzw. eine Medaille (Gruppen). Bei Gruppen und Vereinen werden die Urkunde und Medaille an eine zu benennende Vertretungsperson der Gruppe bzw. ein zu benennendes Mitglied des Vereinsvorstandes übergeben.
4. Nicht geehrt werden haupt- und ehrenamtliche Politiker*innen für ihre politische Tätigkeit. Auch werden Personen nicht für ihre berufliche Tätigkeit geehrt.

Verleihung und Auswahlverfahren

Der Preis und die Ehrungen werden durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur verliehen. Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag eines Gremiums, das über den Ausschreibungsmodus und die Preisverleihung entscheidet.

Die Sitzungen des Gremiums sind nicht öffentlich, die Beratungen des Gremiums sind vertraulich. Die Entscheidungen des Gremiums werden in offener Abstimmung und mit einfacher Mehrheit getroffen.

Grundsätzlich kann eine Einzelperson, eine Gruppierung oder ein Verein mehrmals eine Ehrung erhalten jedoch nicht für den gleichen Bereich.

Zusammensetzung des Auswahlgremiums

Der Gemeindevorstand benennt die Mitglieder des Auswahlgremiums.

Richtlinien Verleihung Bürgerpreis und Ehrungen, in Kraft ab 01.02.2020
Änderung März 2022

Das Gremium setzt sich zusammen aus:

1. der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Kultur und Sport oder seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter,
2. einem Mitglied des Gemeindevorstandes,
3. vier sachverständigen Einwohnerinnen und Einwohnern, die Ortsteile der Gemeinde sollten dabei gleichwertig vertreten sein,
4. der letzten Bürgerpreisträgerin, dem letzten Bürgerpreisträger,
5. zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Fachbereiches 1 der Gemeindeverwaltung.

Die Amtsdauer des Gremiums beträgt vier Jahre. Ausnahme ist das Mitglied nach Punkt 4, dieses wechselt sobald der Preis erneut vergeben ist.

Vorschlagsverfahren

Der Preis und die Ehrungen werden öffentlich ausgeschrieben. Vorschläge einreichen können, innerhalb der in der Ausschreibung festgesetzten Frist, die Treburer Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Mitglieder des Auswahlgremiums. Für den Vorschlag soll möglichst das Formular (Anlage 1) verwendet werden. Die Vorschläge sind schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur, Herrngasse 3, 65468 Trebur, gemeindevorstand@trebur.de einzureichen und sollen ausreichend begründet sein.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.03.2022 in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisherigen Richtlinien zur Verleihung eines Bürgerpreises und Bürgerehrungen aufgehoben.

Trebur, den 01.03.2022


Jochen Engel
Bürgermeister